

**IBU IKO**BUNDESKONFERENZ DES WISSENSCHAFTLICHEN  
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS  
DER ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN  
UND KUNSTHOCHSCHULENWien, 1998 10 12  
A-215-70/511-98An das  
Präsidium des Nationalrates  
ParlamentDr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. .... 71 .....-GE / 19 .. 98	
Datum: 13. Okt. 1998	
Verteilt .....	14. 10. 1998

*H. Schreft*

Betrifft: **Stellungnahme der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vertretung der Studierenden an den Universitäten (Hochschülerschaftsgesetz 1998 – HSG 1998) GZ 68.161/43-I/B/5A/98**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals erlaubt sich, Ihnen eine Stellungnahme zum oben genannten Entwurf in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Margit Sturm  
(Generalsekretärin)Beilagen

**IBU IKO**

BUNDESKONFERENZ DES WISSENSCHAFTLICHEN  
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS  
DER ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN  
UND KUNSTHOCHSCHULEN



**Stellungnahme der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und  
künstlerischen Personals zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
Vertretung der Studierenden an den Universitäten  
(Hochschülerschaftsgesetz 1998 – HSG 1998)  
GZ 68.161/43-I/B/5A/98**

Die BUKO hat sich bei der Begutachtung des vorliegenden Gesetzesentwurfes vom Grundsatz leiten lassen, daß den Vorstellungen der Studierenden bezüglich der Ausgestaltung ihrer Interessensvertretung Rechnung getragen werden sollte. Daher hat die BUKO Gespräche mit Repräsentanten aller derzeit im Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft vertretenen Fraktionen geführt, um sich ein Bild über deren Vorstellungen zu verschaffen. Auf Grund dieser Gespräche kommt die BUKO zu dem Schluß selbst keine detaillierte Stellungnahme abzugeben. Dies darf aber nicht - wie immer wieder praktiziert - als generelle Zustimmung ausgelegt werden.

Vielmehr konnte die BUKO den Eindruck gewinnen, daß der vorliegende Entwurf in sehr vielen Punkten nicht den Interessen der Studierenden entspricht. Die BUKO unterstützt daher die Forderung der Studierenden nach einer besseren Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium und den politisch Verantwortlichen, sodaß die Organisationsstrukturen der Interessensvertretung der Studierenden von diesen selbst in einem Prozeß der Meinungsbildung und Kompromißfindung entwickelt und ausgehandelt werden kann. Im Interesse der BUKO liegt es, daß jede an der universitären Selbstverwaltung und Mitbestimmung beteiligte Gruppe die für sie ihrer Meinung nach adäquateste Repräsentationsform entwickelt, um den demokratischen Entscheidungsprozessen an der Universität größtmögliche Legitimation zu sichern.

ao.Univ.-Prof. Dr. Kurt Grünewald e.h.  
(BUKO-Vorsitzender)

Mag. Margit Sturm e.h.  
(Generalsekretärin)

Wien, am 12. Oktober 1998